

VSAS – Verband Schaltanlagen und Automatik Schweiz
USAT – Union Suisse Automation et Tableaux électriques
USAQ – Unione Svizzera Automazione e Quadri elettrici

Vereinbarung zur Erlangung des VSAS-Qualitätslabels

zwischen

VSAS

Werkhofstrasse 9

CH-2503 Biel

Tel. +41 32 322 85 78

Fax +41 32 322 83 60

info@vsas.ch

(nachfolgend „**VSAS**“ genannt)

und

Musterfirma AG

Musterstrasse 11

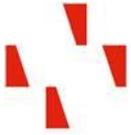
Postfach

1234 Musterort

Schweiz

(nachfolgend „**Musterfirma AG**“ genannt)

gemeinsam die „**Parteien**“



1. Vertragsgegenstand

Der 1974 gegründete VSAS ist der Berufs- und Interessensverband im Bereich Schaltanlagen- und Steuerungsbau sowie Automation in der Schweiz. Damit die Qualität der Mitgliedsfirmen transparent und messbar wird, ist das VSAS-Qualitäts-Label «**VSAS-certified**» entwickelt worden. Durch dieses Qualitäts-Label soll die Wahrnehmung der Firmen auf dem Markt verbessert werden. Das Label attestiert die Qualität der Verbandsmitglieder hinsichtlich:

- Wirtschaftlichkeit
- Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden
- Produkte

Der vorliegende Vertrag hat die Funktion einer Kooperationsvereinbarung und bezweckt, generelle und allgemein gültige Regeln betreffend Durchführung der Zertifizierung und aller nötigen Audits zur Erlangung des «**VSAS-certified**»-Labels durch den VSAS für **Musterfirma AG** und/oder Tochtergesellschaften von **Musterfirma AG** festzulegen.

2. Durchführung des Audits zur Zertifizierung

Dem prüfenden Auditor sind zu allen zu prüfenden Prozessen, Abteilungen, Infrastruktur, Sicherheitskonzepten, Räumlichkeiten und Dokumenten gemäss Anfrage Zugang zu gewähren.

Grundsätzlich umfasst der Zertifizierungsprozess folgende Teilschritte:

Die Firmen beantragen eine Prüfung ihrer Firma beim VSAS. Durch die Selbsteinschätzung werden die qualitätsrelevanten Informationen gemäss der Definition des VSAS gesammelt und festgehalten. Diese Erhebung dient als Grundlage für die Qualifizierung des Antragstellers.

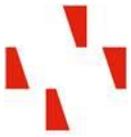
Ein durch den VSAS festgelegter, unabhängiger Auditor prüft die Korrektheit der Selbsteinschätzung vor Ort, zusammen mit dem Unternehmen. Der Auditor erstellt einen Bericht und formuliert daraus eine Empfehlung an die Geschäftsleitung des VSAS.

Die Geschäftsleitung beurteilt die Empfehlung und entscheidet über die Vergabe des Qualitäts-Labels. Der Auditor übergibt den Bericht an das Unternehmen. Der VSAS stellt gegebenenfalls das Zertifikat aus.

Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von 3 Jahren, danach ist eine Rezertifizierung nötig, welche den gleichen Prozess verfolgt wie die Zertifizierung. Der VSAS behält sich vor, den Prüfkatalog an eventuelle neue Umstände anzupassen.

3. Berichterstattung

Die Berichterstattung ist die Grundlage für die Zertifizierung. Durch eine Vereinbarung zwischen den Verbandmitgliedern ist die Geheimhaltung gewährleistet. Der Bericht geht in den Besitz der jeweiligen Firma über, eine Kopie bleibt beim Auditor. Die anderen Mitgliederfirmen des VSAS haben darauf keinen Zugriff.



4. Vergütung und Rechnungsstellung

Die Kosten für die Zertifizierung inkl. den Kosten für das Hauptaudit belaufen sich gemäss Erhebung der Mitarbeiter auf **CHF X'XXX.-**

Die Rechnungsstellung erfolgt im Voraus, zahlbar 30 Tage netto. Sämtliche Rechnungen sind vor Durchführung zu begleichen, andernfalls behält sich der VSAS vor, die Audits zu verschieben.

5. Gültigkeit

Das Label ist 3 Jahre ab Ausstelldatum gültig. Auf den Zertifikaten sind die Namen der **Musterfirma AG** sowie ihrer Tochtergesellschaften, das Verfalldatum und das Label festgehalten.

Nach Erlangung des Labels darf die Musterfirma AG das Label während der Gültigkeit auf ihrer Homepage und für firmeneigene Marketingzwecke verwenden.

6. Rekurs:

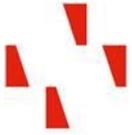
Gegen den Entscheid bzgl. Ausstellung des Labels kann grundsätzlich innert 30 Tagen ab Zustellung des Entscheides Rekurs eingereicht werden. Wurde innerhalb dieser Frist kein Rekurs eingereicht, ist der Entscheid rechtskräftig.

Die Rekursstelle ist die Geschäftsleitung des VSAS. Der Beschwerdeführer kann über die Umsetzung der Überprüfung Einspruch erheben. Über die Selbsteinschätzung kann keine Beschwerde eingereicht werden.

7. Datenschutz und Vertraulichkeit

Der Auditor untersucht die zu prüfenden Punkte nach Treu und Glauben und verfolgt dabei die Interessen des VSAS, mit dem Label die Qualität der Verbandsmitgliederfirmen zu attestieren. Alle im Rahmen des Audits erhobenen Daten fliessen in den Bericht ein, der vertraulich behandelt wird. Die gewonnenen Erkenntnisse dienen einzig dem Zweck des Assessments. Der Auditor verpflichtet sich, die vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln und nur im Zusammenhang mit dem Zweck zu verwenden

Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind sämtliche Informationen (ob schriftlich, elektronisch, mündlich, digital verkörpert oder in anderer Form), die von der **Musterfirma AG** an den Auditor oder dem VSAS in Berichtsform zum vorgenannten Zweck offenbart werden. Als Vertrauliche Informationen gelten insbesondere: Geschäftsgeheimnisse, Produkte, Herstellungsprozesse, Know-how, Erfindungen, geschäftliche Beziehungen, Geschäftsstrategien, Businesspläne, Finanzplanung, Personalangelegenheiten, digital verkörperte Informationen (Daten).



VSAS – Verband Schaltanlagen und Automatik Schweiz
USAT – Union Suisse Automation et Tableaux électriques
USAQ – Unione Svizzera Automazione e Quadri elettrici

8. Anhänge

Die nachfolgenden Anhänge sind integrierender Bestandteil des Dienstleistungsvertrages:

- AGB VSAS
- Fragenkatalog "Selbstdeklaration und Beurteilung durch Audit"

9. Unterschrift

Biel, DD.MM.YYYY

Person 1
Funktion 1

Person 2
Funktion 2

Person 3
Funktion 3